

zu dessen Seelenheile geschenkt 3 Hufen zu Hattelen (nahe bei Möllenbeck), welche, wie sich nachträglich herausstellte, vom Grafen Willebrand diesem Kloster schon früher verpfändet worden waren. Auch diese Angelegenheit wurde erst 1203 nach heftigem Widerstande des Klosters Möllenbeck durch Abzahlung des Pfandschillings vermittelt. (Cal. III, Nr. 29, 30 und 31.)

Lassen sich nun die erwähnten Verwickelungen, in welchen der neue Abt um 1183 sein Kloster verstrickt fand, größten Theils auf die Sorglosigkeit seiner früheren Bewohner zurückführen, womit diese, und zunächst wol der Abt Gerhard, die urkundliche Feststellung der getroffenen Vereinbarungen vernachlässigt hatten, so geht dieselbe Unachtsamkeit auch aus andern Erscheinungen hervor. An Erlangung einer Stiftungs-urkunde für die geistliche Anstalt war zunächst gar nicht gedacht worden; das Nicht-Vorhandensein der sonst üblichen Einweihungs-Urkunde für die Klosterkirche würde sich entschuldigen lassen, wenn des Abts Theodor Starke Nachricht sich bestätigte, daß die ersten Mönche von Loccum eine Ansiedelung für ihre Brüderschaft an verschiedenen Orten versuchend, Kloster und Kirche dabei nur provisorisch und im Holzbau aufgeführt hätten; über die Einführung des Benedictiner-Ordens in Loccum fand sich ebenfalls keine urkundliche Nachricht; kurz! die wichtigsten Urkunden ließen sich vermissen! War es zu verwundern, wenn in Bezug auf frühere Schenkungen an das Kloster nicht besser für deren Beglaubigung gesorgt war? Wir können constatiren, daß, obgleich Graf Widekind von Schwalenberg zuerst (um 1177) den Zehnten, dann (kurz nach 1180) den zu diesem verpflichteten Hof selbst — zu Bredenhorst (bei Meeringen) — geschenkt hatte, man erst im folgenden Jahrhundert nachzuholen suchte, was bei jenen Anlässen versäumt worden. Erst 1221 erfolgte die urkundliche Bestätigung dieser Schenkungen durch Wedekind's Sohn, Graf Gottschalk von Pyrmont (Cal. III, Nr. 45); ja! wenn das richtig ist, was diese Urkunde erwähnt, daß letztere Schenkung ehemals in Gegenwart des Bischofs Anno geschehen, so träfe auch diesen der Vorwurf der Ver-